



Dem
HochWürdigsten Fürsten und Herrn /
D S R R N
**LOTHARIO
FRANCISCO**

Des
Heil. Stuhls zu Mainz
Ertz-Bischoffen /
Des
Heiligen Röm. Reichs durch Germanien /
Ertz-Canzlern und Chur-Fürsten /
Bischoffen zu Bamberg /

Sec. Sec.

Unsere Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster Chur Fürst /

Gnädigster Chur Fürst und Herz !



Urer Chur Fürstl. Gnaden / Welt-
gepriesene Weisheit / und höchst lobliche
Sorge vor das ganze Römische Reich / ha-
ben Deren grossen Namen sowol der Ewig-
keit / als allen Herzen der treuen Deutschen
dergestalt eingepräget / daß man niemahls
von denen bisherigen Zeiten reden und
schreiben wird / man bemercke denn auch
zugleich die unsterblichen Verdienste Urer Chur Fürstl. Gna-
den.

DEDICATIO.

den. In denen vorigen Kriegen/welche dem Römischen Reiche schwer fielen/ist durch Eurer Chur-Fürstlichen Gnaden weise und tapffere Sorge / der Beystand des Hoch-Stifts Mainz Demselben so ersprießlich gewesen / daß Eure Chur-Fürstl. Gnaden auf vielerley Art eine starcke und Grundhaltende Säule des sammtlichen Reichs kan genennet werden; Wie die Guldene Bulle Dero Hohen Chur-Würde diesen Titul bengelegt. Zur Zeit des Friedens / vermehren Eure Chur-Fürstliche Gnaden heilsame Rathschläge die Früchte der Ruhe / daß das ganze Land blühet/die Handtschaften zunehmen/und die Freyen Künste/welche in dem Heiligen Reiche Dero Hohen Schutze insonderheit besohlet seyn/auch zur Nachahmung anderer Nationen empor steigen. Die höchsten Staats-Geschäfte des Reichs / die ohnedem der ersprießlichen Vorsorge Eurer Chur-Fürstl. Gnaden zugehörig / werden so weislich gelencket / und so vortrefflich ausgeführet / daß das Römische Reich von innen den glücklichen Zuwachs / und von auswärtigen Nationen die höchste Bewunderung erwirbt. Ja da einige bemercket / daß das Hohe Chur-Stift Mainz / durch das besitzende Erb-Canzelariat durch Germanien / vor andern Hohen Chur-Fürsten / des Reichs höchste und wichtigste Berrichtungen auf sich hat / so kan man sagen / daß unter allen so die Hohe Mainzische Chur-Würde getragen / Eure Chur-Fürstliche Gnaden zu Kriegs- und Friedens-Zeiten diese Berrichtung / mit dem größten Nutzen des sämtlichen Teutschlandes / und mit dem vollkommensten Ruhm / verwaltet und ausgeführet. Was noch mehr zu verwundern / so gehet dieser Segen auf Teutschland von dem ganzen erleuchteten Schönbornischen Hause / woraus die Kirche / das Reich / der Staat / und der Krieg / sich Fürsten / Väter und Helden erlesen und bestättiget.

Eure Chur-Fürstliche Gnaden / die solchemnach gegen die Künste so geneigt / als gegen das ganze Land sorgfältig und Väterlich sind / haben den Ersten Theil des Florinischen Haus-Vaters / schon vor 18. Jahren Großmüthig in Dero Hohen Chur-Fürstlichen Schutze genommen / welche hohe Gnade öffentlich zu rühmen / wir mit der Zueignung des Andern Theils uns unterthänigst unter-

) ()

stehen.

stehen. Zumahlen Eure Chur-Fürstliche Gnaden schon damals / als Sie den Ersten Theil mit Dero hohen Billigung zu beehren / geruheten / den Gnädigsten Befehl gaben / daß man den in der Vorrede versprochenen Andern Theil / gleichfals befördern / und heraus geben sollte. Wie man sich nun darinnen unterthänigst beflissen hat / Eurer Chur-Fürstl. Gnaden Verlangen auf das genaueste nachzukommen / und dem gemeinen Wesen / mit vieler Mühe und Unkosten zu dienen; Also hoffen wir auch in unterthänigster Zuversicht / es werde Eurer Chur-Fürstl. Gnaden / Großmuth nicht aufhören / diesem sämtlichen Wercke Dero Chur-Fürstlichen Schutzes ferner zu gönnen. Welches sowohl dem Wercke selbst den größten Glanz / als auch uns die gewisseste Sicherheit gegen alle Nachstellungen / zu wege bringen wird.

Wir erkennen die schon genossene und jetzt erbettene Hohe Chur-Fürstliche Gnade in tieffester Unterthänigkeit / und bitten den Allmächtigen GOTT / Er wolle Eure Chur-Fürstl. Gnaden / in seinen gnädigen Schutze nehmen / Dero Jahre verlängern / und Dero Glückseligkeit vermehren / damit das sämtliche Heilige Römische Reich eines so weisen Chur-Fürstens / Dero Erz- und Hochstift eines so erleuchteten Landes-Batters / und alle Treue und unterthänigste Diener eines so Großmüthigen und Gnädigsten Herzens / noch lange zu beständigen Seegen genießen möge. Mit welchem anhaltenden Wunsch zu den Allmächtigen GOTT / wir uns bemühen in tieffester und unterthänigster Demuth Zeit Lebens zu seyn

Eurer Chur-Fürstlichen Gnaden

Nürnberg den 20. Maij
An. 1719.

unterthänigste

Christoph Kiegels seel. Wittib und Erben.

Vorrede.

Der Erste Theil dieses Wercks / worinnen die gemeine Oeconomie in Neun Büchern vorgetragen worden / ward mit solchen allgemeinen Beyfall angenommen / daß die verschiedenen Auflagen die man zu thun gemüßiget gewesen / satfam davon Zeugnis geben können. Hierbey / weil man sich in der Vorrede des Ersten Theils anheischig gemacht / in einem Andern Theile die Oeconomie des Hofes zu betrachten / ist auch so gar von hohen Orten deswegen öftters Anregung geschehen / daß man also nicht zu zweiffeln hat / es werde dieser Theil / welcher so sehr verlangt worden / mit gleichen Beyfall als der erste / angenommen werden; Zumal man sich noch viel mehr Mühe gegeben / und Kosten angewendet / dem Leser einen erspriesslichen und nützlichen Dienst zu erweisen. Man hat den Namen Florini, welcher erfahrne Oeconomus zu den Ersten Theil den Vorschlag gethan / aber auch darinne / wie in demselben Theils Vorrede schon gedacht worden / das wenigste elaboriret / auch hier nicht aussen lassen wollen / ungeachtet er schon lange todt / und viel andere Leute als er / zu Ausarbeitung dieses Wercks nöthig waren / damit diese beyde Theile / so zusammen gehören / auch schon in der Vorrede des Ersten Theils verknüpfet waren / durch verschiedene Titel / einander nicht fremde gemacht würden. Der Titel des gegenwärtigen Theils zeigt schon überhaupt / was allhier in Fünf Büchern vor wichtige Materien / abgehandelt worden. Wobey man denn die Versicherung geben kan / daß man zu einem jeden Capitel einen eigenen gelehrten Mann / welcher nicht allein Gelehrsamkeit / sondern auch Erfahrung in der Sache hatte / gebraucht / daher man sich allerdings etwas gründliches davon / nach dem Sprichwort / *Artifici in sua arte credendum*, zu versprechen hat. Weil man von Höfen und deren Einrichtungen handelt / hat man nicht nur die erfahrensten Staats-Minister / so davon geschrieben / gebraucht; Sondern man hat sich auch der noch Lebenden hohen Rath und Erinnerung bedienet / damit man alle Vorurtheile derjenigen ableinet / die da meinen möchten / man habe die Gelehrsamkeit / ohne Erfahrung / allhier zum Behuff genommen / welches ja freylich so ungereimt wäre / als wann ein Blinder von denen Farben urtheilen wolte. Es würde zu lang fallen / von einem jeden Capitel insonderheit Rechenschaft zu geben. Die Erfahrung wird der Sache selbst das Wort reden / und die Wahrheit bestätigen. Daß man aber nur eines zum Exempel anführet / und beweiset / daß man auch in denenjenigen Materien, welche sonst bekandt genug sind / allezeit etwas nützliches und nicht eben gemeines / vorzubringen gesucht / so wird in der dritten Abhandlung des Ersten Buchs von der Regierungskunst gehandelt. Was ist gemeiner als diß? Und da unzählich viele politiquen und Staats-Bücher haufen sind / ist keines gewesen / welcher vergessen hätte zu zeigen / wie ein Fürst regieren soll / ungeachtet einige nicht mehr Geschicklichkeit dazu haben / als Henrici IV. in Frankreich sein Leib-Schneider / der ihm einst ein Project überreichte / wie der Staat wohl einzurichten / daher der König schrie / der Cansler sollte kommen / und ihm das Kleid anmessen / weil sein Schneider ein Staats-Mann worden. Damit man nun in diesem hochwichtigen Werck etwas gründliches und vollkomenes vorbringen möchte / hat man aller grossen Prinzen und Regenten eigene Gedancken so sie von der Regierungskunst aufgezeichnet / zusammen genommen / und dem Publico als ein sehr nützliches Werck mitgetheilet. Wie groß der Vortheil davon ist / hat man in dem allgemeinen Vorbericht dieser Collection gewiesen / ja ich halte ihm / vor so

groß/daß es nöthig ist/ dieses noch auf andere Art der regierenden und regierten Welt/mitzutheilen. Weil sich der Adel in zwey Classen theilet/ in den hohen und ordinairn Adel/ so hat man sich beflissen in diesem Werck beyden ein Genüge zu thun/dergestalt/daß die Fürsten und Stands-Personen/in ihren Regierungs-Angelegenheiten einige hierzu dienliche Stücke/ als auch der andere Adel in seiner Haushaltung nützliche Beyhülffe finden wird. Indem man aber bloß vor Teutsche geschrieben/so hat man sich auch nur inner des Reichs Gränzen gehalten/ und keine unnütze Ausschweifungen zu andern Nationen gemacht. Man ist nicht weniger der drey in dem Röm. Reiche geschützten Religionen/ingedenck gewesen/und hat bey allen Gelegenheiten ohne einige Parthey-Nehmung/derselben Gerechsame betrachtet. Weil auch bey der Catholischen Religion / der höhere Adel sowohl in dem Geistlichen als Weltlichen Stande muß betrachtet werden/so hat man diesen Unterscheid gleichfals wo es nöthig gewesen ist/gebührend wahrgenommen. Was die Rechts-Anmerckungen anbelanget/so hat solche der berühmte und gründliche Jure Consultus Herr Johann Christoph Donauer / auch in diesen Wercke sämmtlich ausgearbeitet / wie er denn gleich nach deren Endigung vor kurzen Wochen selig verstorben. Ich will dieses vortreflichen Rechtsgelehrten/ und in der Reichs-Praxi erfahrenen Mannes nicht das Wort reden/ weil der Ruhm seiner Gelehrsamkeit schon durch ganz Teutschland bekannt. Was er aber in diesem Theile præstiret/ wird denen Lesenden nicht anders als sehr nützlich und beyrätzig seyn. Nur dieses ist noch zu erinnern/daß seine Anmerckungen bey allen Abtheilungen und Capiteln nicht gefunden werden. Theils weil schon in dem vorhergehenden Ersten Theile zur Genüge davon gehandelt worden; Theils weil in diesem Theile die Natur der abgehandelten Materie dergleichen Anmerckungen nicht gelitten. Zum Beyspiele bey der Regierungs-Kunst wäre es ja ungeräumet gewesen/anderer Anmerckung beyzufügen/da man das nützliche Absehen hatte/ bloß durch der Fürsten eigene Worte die Stücke der Regierungs-Kunst vorzulegen. Was die andern gelehrten Männer/ so die verschiedenen Materien ausgearbeitet/anbelanget; so haben solche aus Bescheidenheit deren Namen nicht kund machen wollen. Man versichert aber noch einmal/daß ein jedweder in seinen Ort die Gelehrsamkeit und Erfahrenheit/ als der belobte Donauer in der Seinigen besessen. Daher es ganz was ungemeines/ daß an einen einzigen Wercke so viel gelehrte Männer zugleich gearbeitet. Von der Ordnung des ganzen Buchs viel zu gedencken/halte ich vor unnöthig/man hat sich derjenigen bedienet/die die Natur der Sache selbst gewiesen und an die Hand gegeben. Allein dieses ist zu erinnern/daß noch viele Materien diesen jetzt angeführten beyzusetzen wären. Doch dieser Theil hat seine gerechte Grösse erlanget/ und also wird man das so noch übrig/ einem dritten Theile auf behalten. Man hat von der Gelehrsamkeit und Erfahrenheit derjenigen/ so an diesem Theile gearbeitet haben/ geredet/man muß aber auch ihre Bescheidenheit nicht vergessen / denn es ist keiner von der hochmüthigen Einbildung/daß er nicht irren könnte. Solte also ein menschliches Ubersehen begangen worden seyn / so wird der geneigte Leser dieses gütigst entschuldigen. Man lebet zwar in einem Seculo, da man fast vor eine Tugend hält/keinem andern einen Fehler unaufgemust zu lassen. Nichts destoweniger ist man dieser Seits bereit/einem andern die Fehler/so er in der Censur begehen möchte/ganz willig zu vergeben.